

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. Februar 2018

163. Übereinkommen über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes und zu seiner Umsetzung, Genehmigung (Vernehmlassung)

Mit Schreiben vom 8. November 2017 unterbreitete das Eidgenössische Departement des Innern die Vorlage zur Genehmigung des Übereinkommens über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes und zu dessen Umsetzung. Dieses Übereinkommen regelt verschiedene Massnahmen zu einem verbesserten und rechtlich wirksamen Schutz von Kulturgut unter Wasser. Entsprechend sind seit Abschluss der Konvention am 2. November 2001 in Paris gegen 60 Staaten beigetreten.

Die Konvention umfasst alle Arten von Gewässern, von der Hochsee bis zu den Binnengewässern. Damit ist der Kanton Zürich als seen- und flussreicher Kanton erheblich betroffen – dies umso mehr, als hier eine laufend aktualisierte Bestandesaufnahme vorliegt: In den zürcherischen Gewässern sind mehrere Dutzend prähistorische Siedlungen, ein römisches Heiligtum, zahllose mittelalterliche Fischfanganlagen, zudem historische Schiffswracks, Brücken und Uferanlagen bekannt. Daher befinden sich bedeutende Teile des Kulturerbes und der Geschichte des Kantons Zürich mehrheitlich unsichtbar und verborgen unter der Wasseroberfläche.

Der Kanton Zürich lässt vertraglich seit Jahrzehnten sein umfangreiches unterwasserarchäologisches Kulturgut durch die spezialisierte Tauchequipe der Stadt Zürich inventarisieren und betreuen. Er war demgemäss auch massgeblich daran beteiligt, dass seit 2011 eine Auswahl an Pfahlbaufundstellen in den Seen rund um den Alpenbogen als weltweit erstes UNESCO-Weltkulturerbe unter Wasser aufgenommen worden ist. Alleine im Kanton Zürich besitzen ein halbes Dutzend Fundstellen diesen Status.

Daraus hat sich die Verpflichtung ergeben, Einsitz im Schweizerischen Koordinationsgremium «Swiss Coordination Group (SCG)» zu nehmen. In der Folge wurde im Rahmen der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK) im selben Jahr eine Projektgruppe mit Vertretung des Kantons Zürich gebildet. Ihr Ziel ist die Vermittlung und Sichtbarmachung des UNESCO-Weltkulturerbes der Pfahlbauten im IBK-Raum.

Die Idee der transnationalen, seriellen Welterbestätten «Pfahlbauten» nahm in den Kantonen Bern und Zürich ihren Anfang. Beide Kantone verfügen seit Jahrzehnten über archäologische Tauchgruppen und konnten sich grosses Wissen in den Arbeitsfeldern «Prospektion», «Inventarisierung», «Rettungsgrabungen unter Wasser», «Schutzmassnahmen in situ» und «Konservierung» aneignen.

Durch die Ratifizierung des Übereinkommens könnte die Schweiz ihr internationales Ansehen in der Betreuung ihres unterwasserarchäologischen Kulturerbes weiter stärken. Eine breit abgestützte Ratifizierung der Konvention könnte überdies zurzeit noch nicht beigetretene Staaten motivieren, sich ebenfalls zu beteiligen.

Für den Kanton Zürich entsteht aus der Ratifizierung kein zusätzlicher Handlungsbedarf, denn die geltende Gesetzgebung sowohl des Kantons als auch des Bundes gewährt ausreichend Schutz und Betreuung der Zeugnisse menschlicher Aktivitäten in und an Gewässern.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement des Innern (Zustelladresse: Bundesamt für Kultur BAK, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern; auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an nina.mekacher@bak.admin.ch):

Mit Schreiben vom 8. November 2017 haben Sie uns zur Vernehmlassung zur Genehmigung des Übereinkommens über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes und zu seiner Umsetzung eingeladen. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Der Kanton Zürich inventarisiert und betreut seit Jahrzehnten sein umfangreiches unterwasserarchäologisches Kulturgut. Er war demgemäss auch massgeblich daran beteiligt, dass seit 2011 eine Auswahl an Pfahlbaufundstellen in den Seen rund um den Alpenbogen als weltweit erstes UNESCO-Weltkulturerbe unter Wasser aufgenommen worden ist. Angesichts dessen anerkennt der Kanton Zürich die Notwendigkeit, dieses eigene, reiche Kulturerbe für die Nachwelt zu erhalten. Wir begrüssen daher das Übereinkommen über den Schutz des Unterwasser-Kulturerbes. Durch die Ratifizierung des Übereinkommens stärkt die Schweiz ihr internationales Ansehen in der Betreuung ihres unterwasserarchäologischen Kulturerbes. Eine breit abgestützte Ratifizierung der Konvention könnte überdies zurzeit noch nicht beigetretene Staaten motivieren, sich ebenfalls zu beteiligen. Wir empfehlen uneingeschränkt, dem Übereinkommen beizutreten.

Für den Kanton Zürich entsteht aus der Ratifizierung kein zusätzlicher Handlungsbedarf, denn die geltende Gesetzgebung sowohl des Kantons als auch des Bundes gewährt ausreichend Schutz und Betreuung der Zeugnisse menschlicher Aktivitäten in und an Gewässern. Wir begrüssen jedoch die Empfehlungen des EDI zu den Anpassungen im Kulturgütertransfergesetz und im Seeschiffahrtsgesetz zur Umsetzung des Abkommens.

II. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli